

Allgemeine Geschäftsbedingungen Cofonico-Telefonkonferenz,

Stand: 28.06.2012

Präambel

Die Cofonico GmbH betreibt eine Plattform zur Erbringung von Telefonkonferenzdiensten (im folgenden Cofonico). Diese Telefonkonferenzdienste werden für jeden Fall der Inanspruchnahme gesondert erbracht. Ein Vertragsverhältnis über Telefonkonferenzdienste kommt gemäß den jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden »AGB«) zustande. Änderungen der AGB werden den registrierten Kunden unverzüglich mitgeteilt. Mit der Durchführung einer Telefonkonferenz bei Cofonico akzeptieren Sie die jeweiligen AGB für die Nutzung der Plattform. Cofonico richtet sich ausschließlich an juristische Personen bzw. volljährige natürliche Personen.

1 Standardleistung

Die Cofonico schaltet im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten ankommende Anrufe zu Telefonkonferenzen mit bis zu 40 Konferenzteilnehmern zusammen. Für die Nutzung von Cofonico ist eine tonwahlfähige Telefon bzw. Endeinrichtung (DTMF-fähig) notwendig.

2 Registrierung, Zusicherungen bei der Registrierung

2.1 Kunden müssen sich vor der erstmaligen Inanspruchnahme der Dienste auf der Cofonico-Websites (<http://www.Cofonico.de/>) registrieren.

2.2 Der Kunde sichert zu, dass alle von ihm bei der Registrierung angegebenen Daten wahr und vollständig sind. Der Kunde ist verpflichtet der Cofonico GmbH Änderungen seiner Nutzerdaten unverzüglich anzuzeigen. Der Kunde darf keine Pseudonyme oder Künstlernamen verwenden.

2.3 Der Kunde sichert zu, dass er zum Zeitpunkt der Registrierung volljährig ist bzw. die zum Abschluss

des Vertrages erforderliche Vertretungsberechtigung hat.

2.4 Nach der Anmeldung auf der Website von Cofonico (<http://www.Cofonico.de/>) erhält der Kunde per Email einen Nutzernamen und ein Passwort für den Zugriff und die Administration seiner persönlichen Daten auf der Cofonico Website. Er ist verpflichtet, dieses Passwort geheim zu halten. Die Cofonico GmbH wird das Passwort nicht an Dritte weitergeben.

2.5 Durch den Abschluss des Registrierungsvorganges erklärt der Kunde sein Einverständnis zur Nutzung von Cofonico zu den jeweils gültigen AGB. Die Berechtigung zur Nutzung der Dienste von Cofonico erteilt die Cofonico GmbH durch Freischaltung des Kunden für Cofonico und Über-sendung der Einwahl- und Nutzerdaten. Die Cofonico GmbH ist berechtigt Kunden abzulehnen, die bereits in der Vergangenheit gegen ihre Verpflichtungen gemäß Ziffer 5 und 6 der AGB verstoßen haben und von der Nutzung ausgeschlossen wurden.

2.6 Der Kunde erhält nun von Cofonico per email die zukünftigen Einwahl- und Nutzerdaten: Die Telefonnummer als Einwahlnummer, die Konferenznummer, den PIN-Code (zur Gewährleistung der Vertraulichkeit jeder Telefonkonferenz) und die »Super-PIN« (zu Durchführung von Telefonkonferenzen, die nicht vorher über die Webseite angemeldet wurden). Der Kunde haftet für sämtliche Telefonkonferenzen, die Dritte unter seinen Nutzerdaten vornehmen. Etwas anderes gilt nur dann, wenn er die Drittnutzung nicht zu vertreten hat.

3 Durchführung einer Telefonkonferenz

3.0 Der Kunde nutzt jederzeit spontan seinen Telefonkonferenzraum durch Freischaltung mit seiner »Super-PIN« oder er meldet die Telefonkonferenz auf der Website unter Cofonico.de an und lädt die Teilnehmer zu vereinbartem Zeitpunkt unter Angabe der Einwahlnummer, der Konferenznummer und des zugehörigen PIN-Codes zu der Konferenz ein. Für den Zugang zur Webseite

benötigt der Kunde einen Internetanschluss. Dieser ist nicht Gegenstand des Telefonkonferenzdienstes der Cofonico GmbH.

3.1 Optional Einladung per Mail: Die Personen, die zu einer Konferenz eingeladen werden, dürfen nicht ohne ihr Einverständnis per Email angeschrieben werden. Sofern in diesem Zusammenhang die Angeschriebenen gegenüber der Cofonico GmbH Ansprüche aufgrund unerlaubter Emails geltend machen sollten, hat der Kunde die Cofonico GmbH hiervon frei zustellen.

3.2 Das Konferenzsystem der Cofonico GmbH wird von Telefonanschlüssen, ISDN Anschlüssen und Mobilfunkanschlüssen im In- und Ausland unter einer deutschen Festnetzrufnummer erreicht. Die Verbindungen zum Konferenzsystem sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. Die Verbindungspreise zum Konferenzsystem sind vom Telefonnetz-Anbieter der Konferenzteilnehmer abhängig und vom jeweiligen Anrufer zu tragen.

3.3 Die Teilnehmer wählen sich zum angemeldeten Zeitpunkt auf der Konferenzplattform ein. Jeder Anrufer wird vom Konferenzsystem begrüßt und aufgefordert per DTMF-Eingabe die 4-stellige Konferenznummer einzugeben und mit der Rautetaste (#) zu bestätigen. Anschließend wird er aufgefordert den zugehörigen PIN-Code einzugeben. Dies dient dem Schutz der Teilnehmer an der Telefonkonferenz vor der unerwünschten Einwahl von nicht zur Teilnahme berechtigten Personen. Die Konferenz beginnt wenn die vereinbarte und auf der Website der Cofonico angemeldete Konferenzzeit erreicht ist und sich der erste Teilnehmer einwählt.

3.4 Der Kunde kann genauso ohne vorherige Anmeldung auf der Webseite von Cofonico eine »spontane« Telefonkonferenz abhalten. Der Kunde gibt dazu seinen »Super-Pin« anstatt der PIN ein. Er ist damit der Konferenzleiter. Bis zur Eröffnung der Telefonkonferenz durch den Konferenzleiter hören die anderen Teilnehmer eine Ansage mit der Aufforderung zu warten.

3.5 Es wird nur die tatsächlich in Anspruch genommenen Telefonzeit in der eröffneten Konferenz abgerechnet.

3.6 Über den Ein- und Austritt von Konferenzteilnehmern werden die Konferenzteilnehmer durch ein Tonsignal informiert.

3.7 Die Konferenz wird beendet, indem der letzte Konferenzteilnehmer auflegt. Jede Konferenz kann durch den Konferenzleiter, der sich durch Eingabe der »Super-PIN« identifiziert hat, durch eine DTMF-Eingabe beendet werden.

3.8 Um die Teilnehmer einer Telefonkonferenz daran zu hindern unter der ihnen bekannten Einwahlnummer, der Konferenznummer und des zugehörigen PIN-Codes weitere für die angemeldete Person / den Rechnungsempfänger kostenpflichtige Telefonkonferenzen abzuhalten, lassen sich Telefonkonferenzen immer nur in dem vom Konferenzleiter zuvor angemeldeten Zeitraum durchführen oder mithilfe der »Super-PIN«, die nur dem Konferenzleiter und Rechnungsempfänger bekannt ist, auch spontan organisieren und freischalten.

3.9 Nach 3 Stunden ununterbrochener Konferenz wird die Verbindung zwischen Teilnehmer und Plattform aus Sicherheitsgründen getrennt. Um diese Konferenz weiter fortzusetzen kann der Teilnehmer sich direkt mit denselben Zugangsdaten wiedereinwählen.

4 Zusätzliche Leistungsmerkmale

Weitere Leistungsmerkmale können der Bedienungsanleitung auf der Webseite der Cofonico GmbH (<http://www.Cofonico.de/>) entnommen werden.

5 Pflichten des Kunden

5.1 Der Kunde verpflichtet sich,

- Cofonico nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere das Cofonico-System oder andere Netze nicht zu stören, zu verändern oder zu beschädigen;
- Cofonico unter Beachtung der Rechte Dritter, insb. Schutzrechte wie Urheber- und Markenrechte zu nutzen;

- nicht gegen strafrechtliche Vorschriften zu verstoßen, vor allem §§ 184 ff. StGB (Verbreitung pornografischer Schriften), §§ 86 f. StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen), § 111 StGB (Öffentliche Aufforderung zu Straftaten), § 126 StGB (Androhung von Straftaten), § 129a Abs. 5 StGB (Unterstützung von und/oder Werbung für eine terroristische Vereinigung), § 130 StGB (Volksverhetzung), § 130a (Anleitung zu Straftaten) und § 131 StGB (Gewaltdarstellung) sowie nicht gegen Vorschriften zum Schutze der Jugend zu verstoßen;
- keine Inhalte zu übermitteln oder darauf hinzuweisen, die ehrverletzende Äußerungen oder sonstige rechts- und sittenwidrige Inhalte enthalten oder das Ansehen von Cofonico schädigen können.

Verstößt der Kunde gegen die vorgenannten Pflichten, ist die Cofonico GmbH berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen. Die Cofonico GmbH ist insbesondere ohne vorherige Ankündigung zur Beendigung von Konferenzen berechtigt, die rechts- oder sittenwidrigen Inhalte aufweisen.

5.2 Nutzernamen, Passwort und Superpin sind geheim zu halten, bzw. zu ändern, wenn der Kunde vermuten muss, dass unberechtigt Dritte davon Kenntnis erlangt haben.

5.3 Der Kunde haftet gegenüber der Cofonico GmbH für Schäden, die durch Verstöße gegen seine sich aus Ziffer 5 ergebenden Pflichten entstehen und stellt die Cofonico GmbH von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei. Dies gilt nicht, wenn er den Verstoß nicht zu vertreten hat. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hat.

6 Rechnung

6.1 Die Abrechnung des Konferenzdienstes erfolgt nach der jeweils gültigen Preisliste per Rechnung der Cofonico GmbH an den registrierten Kunden.

6.2 Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzüge fällig und innerhalb von 12 Werktagen nach Eingang der Rechnung auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen. Beanstandungen der Rechnung sind umgehend spätestens innerhalb von 8 Wochen schriftlich oder per E-Mail zu erheben.

7 Sperrung

Cofonico ist berechtigt, Kunden bei schwerwiegenden Verstößen gegen Ziffer 5 von der weiteren Nutzung des Konferenzdienstes auszuschließen. Gleiches gilt, wenn der Kunde mit der Zahlung einer Rechnung mehr als 6 Wochen in Verzug gerät. Die Geltung weitere Zahlungsansprüche wegen Verzug bleibt davon unberührt.

8 Kundenbetreuung und Support

Über die Mailadresse des Kundensupport, die jeder Kunde in der Antwort-Email auf seine Anmeldung erhält, kann der Kunde sich jederzeit an die Kundenbetreuung wenden und dort Fragen zum Konferenzdienst stellen. Die Angabe der Telefonnummer für einen eventuell notwendigen Rückruf erleichtert die zügige Bearbeitung der Anfragen.

9 Haftung

9.1 Für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die Cofonico GmbH unbegrenzt. Für Sach- und für Vermögensschäden haftet die Cofonico GmbH unbegrenzt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen haftet die Cofonico GmbH nur bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt ist.

9.2 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso unberührt, wie die Haftung für arglistig

verschwiegene Mängel oder im Rahmen einer übernommenen Garantie.

10 Entstörung

Unter der Mailadresse der Störungsannahme, die jeder Kunde in der Antwort-Email auf seine Anmeldung erhält, kann der Kunde Störungen melden. Die Cofonico GmbH wird alle zumutbaren Maßnahmen unternehmen Störungen ihrer technischen Einrichtungen unverzüglich, in der Regel innerhalb von 24 Stunden, zu beseitigen.

11 Sonstiges

11.1 Nebenabsprachen zu diesen AGB bedürfen der Schriftform.

11.2 Die Cofonico GmbH behält sich vor, diese AGB jederzeit an aktuelle Veränderungen anzupassen. Die Cofonico GmbH wird den Nutzer über Änderungen der AGB rechtzeitig benachrichtigen. Widerspricht der Kunde der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von vier Wochen nach der Benachrichtigung, gelten die geänderten AGB als vom Kunden angenommen und gelten für sämtliche Telefonkonferenzdienste ab diesem Zeitpunkt. Die Cofonico GmbH wird den Nutzer in der Benachrichtigung auf sein Widerspruchsrecht und die Bedeutung der Widerspruchsfrist hinweisen. Teilt die Cofonico GmbH dem Kunden auf seinen Widerspruch hin mit, dass eine Fortsetzung des Vertrages zu den bisherigen Bedingungen nicht möglich ist, kann der Kunde ab diesem Zeitpunkt keine weiteren Telefonkonferenzdienste der Cofonico GmbH in Anspruch nehmen.

11.3 Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann der Kunde alle Erklärungen an die Cofonico GmbH per E-Mail abgeben oder diese per Fax oder Brief an die Cofonico GmbH übermitteln. Aktuelle Kontaktdaten finden sich im Impressum der Website. Die Cofonico GmbH kann Erklärungen gegenüber dem Kunden per E-Mail oder per Fax oder Brief an die Adressen übermitteln, die der Kunde als aktuelle Kontaktdaten in seinem Kundenkonto angegeben hat.

11.4 Sollten einzelne Regelungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine unwirksame Regelung durch eine solche wirksame Regelung zu ersetzen, die in ihrem Regelungsgehalt dem wirtschaftlich gewollten Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt. Das gilt entsprechend bei Vertragslücken.

11.5 Erfüllungsort ist der Sitz der Cofonico GmbH.

11.6 Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des für die Cofonico GmbH allgemein zuständigen Gerichts.

11.7 Es gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.